

# Regierung will Wahlsystem anpassen

Bei der Wahl des Obwaldner Kantonsrats soll 2026 erstmals der Doppelte Pukelsheim zum Einsatz kommen.

**Martin Uebelhart**

Der parlamentarische Vorstoss ist von der SP im vergangenen Herbst eingereicht worden. Erstunterzeichner Max Rötheli (SP, Sarnen) hatte zur Begründung des Vorstosses unter anderem angeführt, dass die Obwaldner Gemeinden die bundesrechtlichen Vorgaben der Wahlrechtsgleichheit aufgrund ihrer Grösse nicht erfüllten. Weiter habe das eidgenössische Parlament im Dezember 2018 eine Standesinitiative der Kantone Uri und Zug abgelehnt, die den Kantonen eine grössere Souveränität bei der Ausgestaltung ihrer Wahlsysteme einräumen wollte, heisst es in der Begründung des Vorstosses weiter. Damit habe das nationale Parlament die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichts hinsichtlich kantonaler Wahlverfahren gestützt.

In ihrer zwölfseitigen Antwort nimmt die Regierung auch auf diesen Entscheid Bezug. Damit habe der Nationalrat die

bundesgerichtliche Rechtsprechung zementiert und die Kantone seien bei der Ausgestaltung ihrer Wahlsysteme nun endgültig daran gebunden. Der Regierungsrat habe diese Einengung der Souveränität der Kantone bei der Regelung der Ausübung der politischen Rechte in kantonalen Angelegenheiten.

## Natürliches Quorum nur in Sarnen unterschritten

Das Bundesgericht kam bei der Überprüfung der Wahlsysteme verschiedener Kantone zum Schluss, dass sehr kleine Wahlkreise die Rechtsgleichheit verletzen. Je weniger Sitze ein Wahlkreis hat, umso höher ist die Hürde, einen Sitz zu erringen. In Obwalden entsprechen die Wahlkreise den Gemeinden. Im kleinsten Wahlkreis Lungern mit seinen vier Sitzen etwa braucht es 20 Prozent der Stimmen für einen Sitz. Laut bundesgerichtlicher Rechtsprechung sollte dieses sogenannte natürliche Quorum bei höchstens 10 Prozent liegen. In Obwalden

liegt lediglich der Hauptort Sarnen mit 6,3 Prozent unter diesem Wert. Alpnach und Kerns liegen genau beim Zielwert. Die übrigen Wahlkreise überschreiten das natürliche Quorum.

Die Regierung zeigt weiter auf, dass das Wahlsystem für den Kantonsrat schon früher auf dem Prüfstand gestanden sei. Bis anhin sei der Handlungsbedarf nicht gegeben gewesen. Das sehe nun anders aus. Laut der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichts seien ausgleichende Massnahmen zu treffen, wenn der Kanton an den Wahlkreisen festhalten wolle, das maximal zulässige Quorum jedoch überschritten werde. Es sei damit zu rechnen, dass das oberste Gericht auf Beschwerde hin die Verfassungswidrigkeit des Obwaldner Wahlverfahrens feststellen würde, so die Antwort der Regierung weiter. Eine Anhörung im Jahr 2012 habe ergeben, dass aus Sicht der Parteien die Wahlkreise unverändert bestehen bleiben sollten. Einen Einheitswahlkreis, die Neuein-

«Man kann nicht zu einem anderen Schluss kommen, als auf den Doppelten Pukelsheim zu setzen.»

**Max Rötheli**  
Kantonsrat, SP, Sarnen

teilung der Kreise oder die Bildung von Wahlkreisverbänden habe man als unzweckmässig für Obwalden erachtet. Wolle der Kanton am Proporz und an

der Grösse der Wahlkreise festhalten, seien ausgleichende Massnahmen unumgänglich. In diesem Fall komme nur der Doppelte Pukelsheim in Frage. Andere Systeme wie ein reines Majorz-System oder ein gemischtes System mit Majorz und Proporz erachtet die Regierung als ungeeignete Lösungen.

## Ein mathematisches komplexes System

Beim Doppelten Pukelsheim werde die Sitzverteilung an die Parteien zentral für den ganzen Kanton vorgenommen. Der Parteienproporz werde so sehr gut umgesetzt und die Zahl der gewichtslosen Stimmen verringere sich. Die Hauptproblematik des Wahlsystems sei seine mathematische Komplexität. Die dem System innewohnenden Umverteilungen könnten dazu führen, dass eine Partei in einem bestimmten Wahlkreis zu einem Mandat komme, obwohl sie dort gar keinen Anspruch hätte. Das sei für Wählende und Kandidierende mitunter schwer nachvoll-

ziehbar. Die Unterteilung der Mandate sei nur mit Hilfe eines Computerprogramms möglich. Immerhin lasse sich das Ergebnis mit einem Taschenrechner ohne weiteres nachvollziehen.

Für die Einführung des Doppelten Pukelsheims sei soweit ersichtlich keine Verfassungsänderung notwendig. Es gebe gefestigte Kenntnisse darüber aus anderen Kantonen. Die mit diesem Wahlsystem gemachten Erfahrungen seien bislang positiv. Die Obwaldner Regierung setzt sich zum Ziel, den Doppelten Pukelsheim auf die Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats 2026 einzuführen.

«Die Antwort der Regierung ist sehr ausführlich», sagt Motionär Max Rötheli auf Anfrage. Sie zeige die Ausgangslage in Bezug auf das Wahlsystem sehr genau auf. «Insbesondere wird auch die Rechtslage beleuchtet.» Man könne nicht zu einem anderen Schluss kommen, als auf den Doppelten Pukelsheim zu setzen, hält der Fraktionspräsident fest.

# Feuerwehr und Werkhof sind bald unter einem Dach

Im Sommer des kommenden Jahres kann voraussichtlich der gemeinsame Standort im Seepark in Stansstad bezogen werden.

Sie unterhalten die gemeindeeigenen Liegenschaften, die Strassen, die öffentlichen Anlagen wie das Garnhänki und schauen bei den öffentlichen WC-Anlagen zum Rechten. Brennt's, werden die Werkdienstmitarbeiter zu Feuerwehrleuten, alle vier Mitarbeiter sind bei der Feuerwehr. Sind sie nicht gerade für den Werkdienst draussen, ist der Weg zum Feuerwehrauto kurz. Denn Feuerwehr und Werkhof sind unter demselben Dach.

Das Szenario ist zwar noch Zukunftsmusik, soll aber im Sommer nächsten Jahres Realität sein. Die Bauarbeiten für den gemeinsamen Stützpunkt im Seepark sind gestartet.

## Viele Räume können gemeinsam genutzt werden

Gemeindepräsident Beat Plüss spricht von einem modernen, den heutigen Bedürfnissen entsprechenden Gebäude. Dank des gemeinsamen Standorts seien nicht nur die Werkhofmitarbeiter rasch für die Feuerwehr einsatzbereit. Auch könnten viele Räumlichkeiten, wie zum Beispiel der Waschplatz, die Lagerfläche, Disporäume und Duschanlagen gemeinsam genutzt werden. In die 300 Quadratmeter grosse Fahrzeughalle für den Werkhof kommen Putzmaschinen, Traktoren, Salzstreumaschine sowie weitere Fahrzeuge und Gerätschaften der Gemeindedienste. Ebenso gross ist die Einstellhalle für die fünf Feuerwehrautos und die diversen Anhänger. Damit würden laut Plüss auch die prekären Platzverhältnisse der Vergangenheit angehören.

Der Mehrzweckraum im Obergeschoss kann neben



Das Areal des künftigen Werkhof- und Feuerwehrgebäudes in Stansstad im Seepark.

Bild: Urs Hanhart (Stansstad, 14. Januar 2021)

Feuerwehr und Gemeinde auch von Vereinen oder für sonstige Anlässe genutzt werden. Bei der Projektierung musste das Rad nicht ganz neu erfunden werden. Der Stansstader Gemeinderat profitierte von den Erfahrungen aus Buochs. Dort sind Feuerwehr und Werkhof seit November 2019 Tor an Tor. «Wir haben die Entstehung des Stützpunktes mit Interesse verfolgt und hörten bei einem Besuch nach Inbetriebnahme von den positiven Erfahrungen», sagt Beat Plüss.

Die Nidwaldner Sachversicherung habe aus den gesammelten Erfahrungen in Buochs Empfehlungen für die Innenausstattung des neuen Stansstader Feuerwehrdepots abgeleitet.



So soll das neue Gebäude für Werkhof und Feuerwehr in Stansstad aussehen. Visualisierung: PD

«Der Seepark ist als Standort ausserhalb des Dorfes ein Glücksfall.»

**Beat Plüss**  
Gemeindepräsident Stansstad

wobei sich die Nidwaldner Sachversicherung mit 782 000 Franken beteiligt. Beat Plüss spricht von einem zweckmässigen Neubau, dessen Kosten sich die Gemeinde Stansstad durchaus leisten könne. Die Investition von 7,3 Millionen Franken sei in der langfristigen Finanzplanung der Gemeinde berücksichtigt worden. Der Seepark sei als Standort ausserhalb des Dorfes ein Glücksfall, auch wegen der Zufahrt, so Beat Plüss. Diese erfolgt nach der Feldbrücke zum Werkhof, jene zur Feuerwehr direkt ab der Feldstrasse. Eine Ampelanlage soll die Verkehrssicherheit gewährleisten.

Noch völlig unklar ist gemäss Beat Plüss, was mit den bisherigen Liegenschaften von Feuerwehr und Werkhof bei der Dorfstrasse neben dem Oberstufenschulhaus passiert. «Aktuell stehen noch sämtliche Optionen offen», sagt er.

**Matthias Piazza**